

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

18.03.2021

Änderung der Satzung der Münchner Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Titel des § 23 a „Beauftragte gegen Rechtsextremismus“ der Bezirksausschuss-Satzung wird geändert zu § 23 a „Beauftragte gegen Extremismus“ und der entsprechende Paragraph wie folgt neugefasst (Änderungen fett markiert):

(1) Der Bezirksausschuss kann einen oder mehrere Beauftragte gegen **Extremismus** benennen. Die bzw. der Beauftragte muss nicht dem Bezirksausschuss angehören. Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GO. Wenn keine Beauftragte bzw. kein Beauftragter benannt ist, können auch Bezirksausschussvorsitzende Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen. Dieses Recht kann im Einzelfall oder generell durch Beschluss des Bezirksausschusses eingeschränkt werden.

(2) Die Tätigkeit der Beauftragten gegen **Extremismus** soll die demokratischen Aktivitäten gegen **politischen oder religiösen Extremismus** auch in den einzelnen Münchner Stadtteilen befördern. Welche der nachfolgend genannten Tätigkeiten die einzelnen Beauftragten gegen **Extremismus** übernehmen, ist zunächst Entscheidung des Bezirksausschusses vor Ort und innerhalb des durch den Bezirksausschuss festgelegten Rahmens der beauftragten Person selbst:

- a) Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil für die Themen **politischer und religiöser Extremismus**.
- b) Regelmäßiger Besuch von Schulungen und Veranstaltungen, die von der Fachstelle **für Demokratie** empfohlen oder selbst abgehalten werden.
- c) Unterstützung der Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger gegen **politischen und religiösen Extremismus** im Stadtbezirk.
- d) Vernetzungsarbeit zwischen den Bezirksausschüssen bzw. mit der Verwaltung und Vereinen, Initiativen und Schulen vor Ort.

e) Erhalt von Informationen der Stadtverwaltung und (zügige) Weitergabe von Informationen zu **extremistischen** Themen in mündlicher und schriftlicher Art an den Bezirksausschuss (insbesondere an die Bezirksausschussvorsitzende bzw. an den Bezirksausschussvorsitzenden) und an die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil.

f) Organisation und Anmeldung von Veranstaltungen oder Infoständen im Stadtteil. Die bzw. der Beauftragte organisiert Veranstaltungen und Versammlungen eigenständig und ausschließlich als eigene Veranstaltungen des jeweiligen Bezirksausschusses.

Es steht den Bezirksausschüssen frei, jederzeit aus dem Satzungskatalog bestimmte Tätigkeiten per Beschluss herauszunehmen. Die Beauftragten gegen **Extremismus** sind verpflichtet, den Bezirksausschuss und insbesondere die bzw. den Bezirksausschussvorsitzenden mündlich bzw. schriftlich unverzüglich über die ergriffenen Tätigkeiten zu informieren. Sofern mehrere Beauftragte benannt sind, müssen sich diese zusätzlich gegenseitig unverzüglich informieren.

(3) Sind die Beauftragten gegen **Extremismus** nicht Mitglieder des Bezirksausschusses, werden sie zu den öffentlichen Sitzungen des Bezirksausschusses eingeladen und zu den nichtöffentlichen Sitzungen hinzugezogen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die die Tätigkeitsfelder der Beauftragten gegen **Extremismus** berühren könnten. Der Bezirksausschuss soll ihnen in diesen Fällen die Möglichkeit zum Vortrag geben. Soweit ihre Anträge nicht von der vorsitzenden Person oder anderen Mitgliedern des Bezirksausschusses übernommen werden, findet § 9 Abs. 6 entsprechend Anwendung.

(4) Den Beauftragten gegen **Extremismus** wird Rechtsschutz für Maßnahmen gewährt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Hiervon sind strafrechtliche und zivilrechtliche Verfahren umfasst. Art. 20 Abs. 4 Satz 3 GO gilt entsprechend. Dasselbe gilt, wenn Bezirksausschussvorsitzende Tätigkeiten gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 4 wahrnehmen.

(5) Für die Entschädigung externer Beauftragter gegen **Extremismus** gilt § 18 entsprechend.

Begründung:

Extremismus ist eine latente Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung und tritt in den unterschiedlichsten Facetten auf. Medial und politisch ruht dabei das Hauptaugenmerk auf dem Rechtsextremismus, insbesondere aufgrund der historischen Untaten des 3. Reiches, aber auch Verbrechen der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart.

Seit Jahren beobachten wir jedoch auch einen rasanten Anstieg extremistischer Anhängerschaften und Verbrechen bei anderen politisch und religiös-motivierten extremistischen Strömungen. So nahm die Zahl der Salafisten in Bayern von 550 im Jahr 2013, auf 770 zum Jahresende 2019 zu. Das entspricht einem Anstieg von rund 40 %. Das islamistische Personenpotenzial schätzte der Bayerische

Verfassungsschutz für das Jahr 2019 in seinem entsprechenden Jahresbericht sogar auf 4.185 Personen.

Auch der Linksextremismus gewann in den vergangenen Jahren immer weitere Anhänger und tritt zunehmend radikaler und gewalttätiger auf. So umfasst die linksextreme Szene in Bayern, laut Angaben des Verfassungsschutzberichts 2019, mit rund 3.600 Personen mehr Extremisten als die Rechtsextreme Szene, mit 2.570 Personen. Gleichzeitig nahm die Anzahl linksextremer Straftaten in Bayern zwischen 2009 und 2019 um etwa 121 % zu. Dabei wurden im Jahr 2019 von insgesamt 669 linksextremen Straftaten in Bayern fast die Hälfte (273 Fälle) im Einsatzgebiet des Polizeipräsidium München registriert. In der Gewaltaffinität ist indes quantitativ kaum noch ein Unterschied zum Rechtsextremismus auszumachen. Laut besagtem Verfassungsschutzbericht wurden demnach 2019 47 linksextreme und 61 rechtsextreme Gewalttaten in Bayern erfasst.

Betrachtet man die Sachlage nüchtern ohne ideologische Scheuklappen, muss man konstatieren, dass eine einseitige Fokussierung auf das Problem des Rechtsextremismus heutzutage nicht mehr ausreicht. Der Extremismus am Rande der Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden, was die AfD-Stadtratsgruppe mit dem vorgelegten Antrag tut. Keine Form des Extremismus darf unterschätzt werden, weder Islamismus noch Links- oder Rechtsextremismus.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat